

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;

1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb Gänsberg“ in der Kerngemeinde Fürth

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des Wohngebietes „Unterhalb Gänsberg“ der Kerngemeinde Fürth mit dem Ziel der Wohnraumschaffung beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb Gänsberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen.

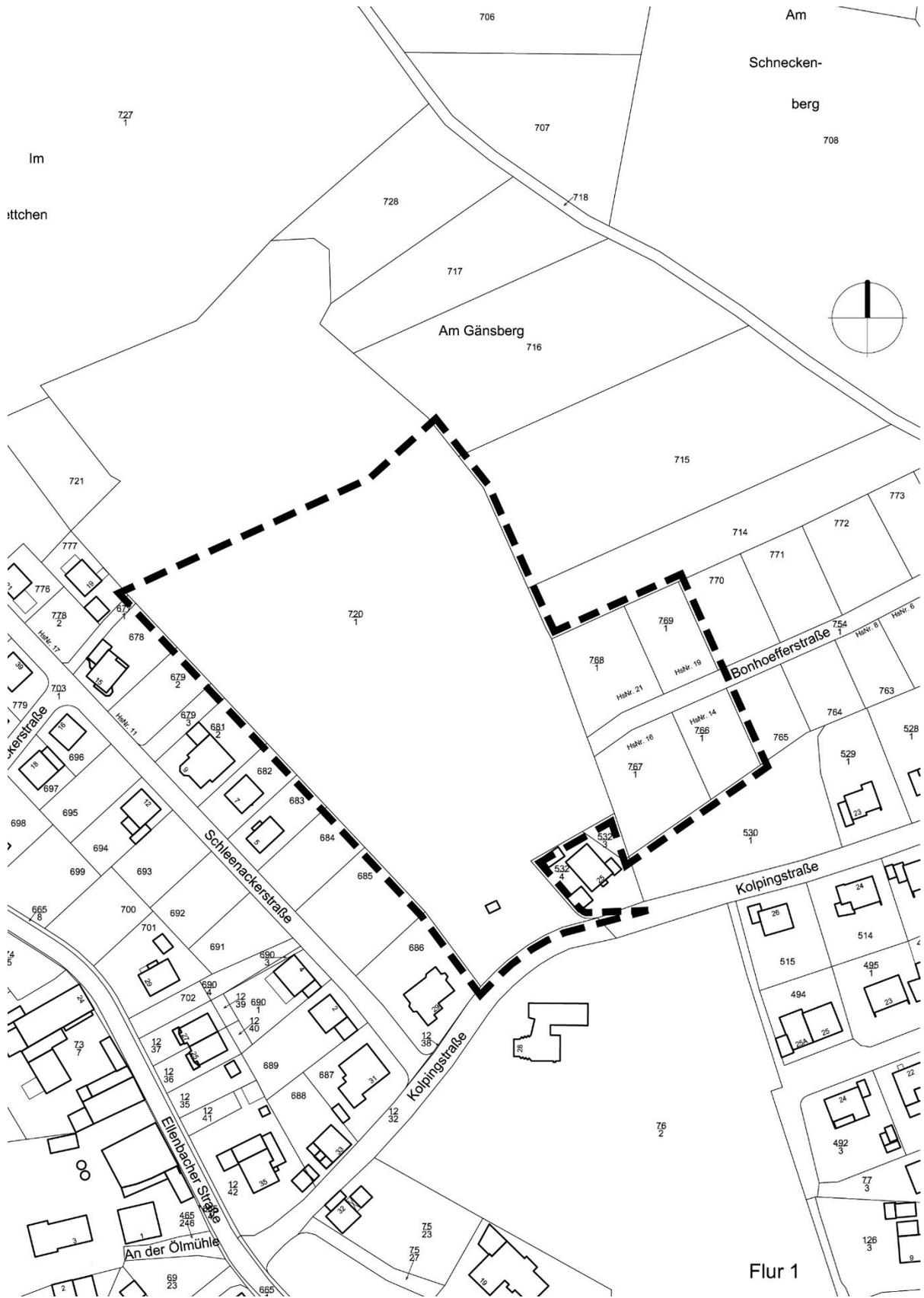
Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich nördlich angrenzend an die Kolpingstraße in der Kerngemeinde Fürth und überplant die vor Jahren angedachte Friedhofserweiterungsfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Fürth, Flur 1, Flurstücke Nr. 720/1 (teilweise), Nr. 754/1 (teilweise), Nr. 766/1, Nr. 767/1, Nr. 768/1 und Nr. 769/1.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2,0 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb Gänsberg“ in der Kerngemeinde Fürth im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterhalb Gänserg“ in der Kerngemeinde Fürth (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Ingenieurbüro Schweiger + Scholz übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Fürth, den 16.12.2019

**Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth**

**Volker Oehlenschläger
Bürgermeister**